



Planungserklärung

Version 4 / 9. September 2021 / AO

GSI 57 / 2016.GEF.516

Familienbericht 2021

Urheber/-in	Antrag	+ / ++	- / --
GSoK-Minderheit (Gabi Schönenberger)	<u>Zur Vorbemerkung des Berichts:</u> Mit der Umsetzung der im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen ist – entgegen der Vorbemerkung auf Seite 1 – <i>nicht</i> zuzuwarten. Konkret ist für folgende Massnahmen umgehend ein Umsetzungsplan zu erstellen und die dafür nötigen finanziellen Mittel im nächstmöglichen Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan (VA/AFP) einzustellen:		
	1aa Entfall des Gemeindeanteils bei der Finanzierung von Hausbesuchsprogrammen		-
	1ab Situationsspezifische Familienpauschale (SFP)		-
	1ac Geleitete Familienzentren		-
	1ad Pilotprojekt zur Integration von beeinträchtigten Kindern in regulären Kitas		-
GSoK-Minderheit (Gabi Schönenberger)	1b Eventual-Planungserklärung (falls Planungserklärung 1a angenommen wird) Als Gegenfinanzierung sind wie im Bericht vorgeschlagen die Arbeitgeber an den Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung mit einem Lohnpromille zu beteiligen.		--

GSoK-Mehrheit (Beutler-Hohenber- 2. ger)	<u>zu Ziffer 6.1.1:</u> Die Einführung des Pilotprojekts zur Finanzierung von beeinträchtigten Kindern in reguläre Kitas soll – sobald die finanziellen Ressourcen dies erlauben – prioritär an die Hand genommen werden, insbesondere sind im Pilotprojekt zu klären: – Mitfinanzierung der Sozialversicherungen – Berücksichtigung der ländlichen Strukturen – Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Kantone	+
GSoK-Mehrheit (Beutler-Hohenber-3. ger)	<u>zu Ziffer 6.2.1:</u> Auf die Einführung von Lohnpromillen zur Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung ist zu verzichten.	+
GSoK-Mehrheit (Beutler-Hohenber- 4. ger)	<u>zu Ziffer 6.2.2:</u> Auf die Schaffung von Familienzentren, resp. eines entsprechenden Leitfadens ist zu verzichten.	+
GSoK-Mehrheit (Beutler-Hohenber- 5. ger)	<u>zu Ziffer 6.2.2:</u> Es sind Massnahmen und Interventionen zu besonders vulnerablen Familien mit Migrationshintergrund zu prüfen. Dabei sind die Resultate der Studie des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Mann und Frau (EBG) Okt. 2019 «Häusliche Gewalt im Migrationskontext» unter anderem als Grundlage zu verwenden.	+
GSoK-Mehrheit (Beutler-Hohenber- 6. ger)	<u>zu Ziffer 6.2.3:</u> Auf die Einführung von Situationsspezifischen Familienpauschalen (SFP) ist zu verzichten.	+
GSoK-Mehrheit (Beutler-Hohenber- 7. ger)	<u>zu Ziffer 6.2.3:</u> Zur Stärkung der ökonomischen Ressourcen von Familien sind zurzeit keine neuen Optionen zu erarbeiten. Neue Strategien sind erst nach der Auslegeordnung zu den gesamten Ausgaben für die soziale Sicherheit im Kanton Bern zu diskutieren und in enger Absprache mit der DIJ und FIN zu realisieren.	+
GSoK-Minderheit (von Wattenwyl) 8.	<u>zu Ziffer 6.2.3:</u> Im Bericht werden neu situationsspezifische Familienpauschalen (SFP) (S. 33) vorgeschlagen. Ob Pauschalen oder andere Formen der Unterstützung sowie die genauen Parameter (nur Erwerbstätige oder andere Kriterien) müssen genauer definiert werden. Dazu soll wie vorgeschlagen ein Pilotprojekt gemacht werden. Damit soll in der Praxis überprüft werden, mit welchem Instrument wirksam verhindert werden kann, dass Kinder und Jugendliche in finanziell prekären Situationen aufwachsen und welche Kosten tatsächlich entstehen.	-

GSoK-Minderheit (Gabi Schönenberger)	9.	Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf Familien sowie geeignete Massnahmen zur Abschwächung der Auswirkungen sind in einem Zusatzbericht darzulegen. Dabei ist auch die Entlastung des Gesamtsystems durch die Wirkung einzelner Massnahmen aufzuzeigen.	-
EVP (Grogg)	10.	Die Familienpolitik im Kanton Bern soll weiterentwickelt werden können und nicht durch die Corona Pandemie bedingt beim Status quo verharren müssen, wie es die Vorbemerkung zum Familienbericht 2021 postuliert. Die Einführung der situationsspezifischen Familienpauschale (SFP) ist ein zentrales Element der ökonomischen Stärkung von working poor Familien und soll prioritär umgesetzt werden.	-